

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion

(Ergänzungen zum CDU-Antrag sind kursiv gedruckt)

„Der Rat der Stadt Versmold fordert die Landesregierung auf, den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 zurückzunehmen und grundlegend im Sinne einer gerechten Verteilung der Finanzmittel zu überarbeiten.

Der Rat der Stadt Versmold unterstützt den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen bei seiner einstimmig aufgestellten Forderung an den Bund, sich ab dem Jahr 2011 dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die Soziallasten zu beteiligen.

Begründung:

Der von der Landesregierung am 21. Dezember 2010 beschlossene Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) benachteiligt den ländlichen Raum.

Die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen der Hauptansatzstaffel, der Grunddaten beim Soziallastenansatz und bei den fiktiven Hebesätzen führen zu einer massiven Umverteilung von Mitteln aus dem kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Kommunen verlieren im Vergleich zum Jahr 2010 rund 133 Millionen Euro, während die kreisfreien Städte einen Zugewinn von 148 Millionen Euro erhalten sollen. Die isolierte und willkürliche Umsetzung einzelner Reformvorschläge der ifo-Kommission gefährdet den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen.

Insbesondere Nothaushaltskommunen aber auch Kommunen mit niedrigeren Hebesätzen werden durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze gezwungen, jetzt ihre Hebesätze anzupassen, bzw. zu erhöhen. Dies führt im Falle der Stadt Versmold zu einem wesentlichen Wettbewerbsnachteil insbesondere gegenüber niedersächsischen Nachbargemeinden mit zum Teil deutlich niedrigeren Steuerhebesätzen.

Mit der vorliegenden übereilten Anpassung werden die Probleme der finanzschwachen Kommunen nicht gelöst, aber viele noch Kommunen werden in ein Haushaltssicherungskonzept gezwungen und sämtliche Sparbemühungen zunichte gemacht. Die Landesregierung muss Partner aller Kommunen sein.

Der Finanzausgleich muss regelmäßig der aktuellen Entwicklung angepasst werden. Dass dies in absehbarer Zeit erfolgen sollte, ist unstrittig.

Die Anpassung der Grunddaten ist als Teil der für 2010 ohnehin geplanten Revision des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorzunehmen. Die anstehende Reform des kommunalen Finanzausgleichs muss daher mit besonderer Vorsicht

und aus einem Guss erfolgen. Belastungs- und Entlastungswirkungen müssen zum Wohle aller Kommunen aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann es zu einer gerechten Verteilung der Finanzmittel in Nordrhein-Westfalen kommen.

Dabei ist uns bekannt, dass die kommunalen Kassen gerade durch Sozialausgaben, die auf Bundesebene beschlossen werden, belastet werden. Für eine gerechte Verteilung der Kosten dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und zur Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen ist es dringend notwendig, dass sich der Bund angemessen an den von ihm beschlossenen Soziallasten beteiligt."